



Vortrag

Datum RR-Sitzung:
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BVD.6163
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Universität, Vetsuisse Fakultät, Isolationseinheiten für das Tierspital, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschreibung	4
3.3	Vorgehen	4
3.3.1	Pferdeklinik	4
3.3.2	Nutztierklinik	5
3.3.3	Zweckgebundene Risikopositionen	6
3.4	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	7
4.3	Angaben zu den Investitionen	8
4.3.1	Art der Investitionsausgabe	8
4.3.2	Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	8
4.3.3	Abschreibungsaufwand	8
4.3.4	Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten	8
5.	Termine	9
6.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Auf dem Areal des Tierspitals Bern besteht ein erhebliches Biosicherheitsrisiko im Bereich der Isolationshaltung von Nutztieren. Es besteht die Gefahr, dass sich Krankheitserreger verbreiten. Verschiedene Seuchenereignisse haben aufgezeigt, dass der Sicherheitsstandard der heutigen Halbisolationseinheiten für Nutztiere im sogenannten «Chalet» den Anforderungen nicht mehr genügt. Zudem läuft im Jahr 2025 die Baubewilligung der zehn temporären Halbisolationseinheiten an der Bremgartenstrasse 109c aus. Diese müssen deshalb ersetzt und den erforderlichen Biosicherheits- und Hygienestandards angepasst werden. Die neuen Isolationseinheiten sind gemäss den Anforderungen der Biosicherheit mit der erforderlichen Infrastruktur wie Schleusen, Triageräume, Notfalllaboren usw. zu ergänzen. Gleichzeitig ist zur Verhinderung einer Kreuzkontamination die Nutztierklinik von der Pferdeklinik räumlich zu trennen. Mit der Kombination dieser beiden Massnahmen kann die benötigte Infrastruktur für den mittelfristigen Bedarf der Nutztierklinik bereitgestellt werden, wobei es sich grundsätzlich nicht um einen Ausbau handelt, sondern um eine betrieblich notwendige Anpassung der bestehenden Infrastruktur.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 17 955 000 (Gesamtkosten CHF 19 200 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten der Vorstudie und Projektierung von CHF 1 245 000) soll die Ausführung der Neu- und Umbaumaassnahmen der Isolationseinheiten auf dem Tierspital-Areal finanziert werden.

Der Kredit steht unter dem Vorbehalt, dass die Investitionsmittel im Rahmen der Priorisierung der gesamtsstaatlichen Investitionen 2024 bereitgestellt werden und unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11) Art. 63
- Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995, (TSV, SR 916.401), Art. 68–71
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 11
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Vetsuisse-Fakultät ist die gemeinsame veterinärmedizinische Fakultät der Universität Bern und der Universität Zürich. Sie bietet ein umfassendes Studium der Veterinärmedizin an und ist für die Ausbildung von Tierärztinnen und Tierärzten in der Schweiz zuständig. Unter anderem betreibt die Vetsuisse-Fakultät das Tierspital Bern mit diversen Kliniken (Kleintierklinik, Pferdeklinik und Nutztierklinik). Das Tierspital ist eine bedeutende Einrichtung für die Tiergesundheit und Veterinärmedizin in

der Schweiz. Es bietet umfassende tierärztliche Dienstleistungen für Haustiere, Nutztiere und Pferde an und ist eine zentrale Voraussetzung für Lehre und Forschung bezüglich Infektionskrankheiten.

Tierkliniken müssen eine hohe Biosicherheit aufrechterhalten, um die Verbreitung von Krankheiten zu minimieren. Dadurch wird sowohl die Gesundheit der betreuten Tiere als auch die Sicherheit der Tierärzte und des Pflegepersonals gewährleistet. Auf dem Berner Tierspital-Areal können heute aufgrund der unzureichenden Infrastruktur Tiere mit übertragbaren Erregern nicht ausreichend isoliert werden. Dies hat bereits mehrfach zu längeren Schliessungen von Teilen der Nutztierklinik aufgrund von Seuchenereignissen geführt, was negative Auswirkungen auf die Lehre und Forschung sowie die angebotenen Dienstleistungen hatte. So kam es beispielsweise im November 2021 aufgrund eines Austritts eines Tierseuchenerregers aus dem Tierspital zu einem Ausbruch der Rinderseuche Bovine Virus-Diarrhö in einem grossen Milchviehzuchtbestand. Der dadurch entstandene finanzielle Schaden war gross, ebenso der Imageschaden in der Landwirtschaft. Weitere Verdachtsfälle führten zu temporären Klinikschliessungen in den Jahren 2022 und 2023.

Organisatorische Massnahmen alleine reichen nicht aus, um den notwendigen Sicherheitsstandard zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt sicherstellen zu können. Der Sicherheitsstandard der heutigen Halbisolationseinheiten für Nutzungen im sogenannten «Chalet» an der Bremgartenstrasse 109c genügt den Anforderungen nicht mehr. Das Risiko der Biosicherheit im Bereich der Isolationshaltung von Nutztieren verlangt dringend nach Massnahmen, um die Übertragung von Krankheitserregern und die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern. Dazu müssen einerseits die Nutztier- und die Pferdeklinik räumlich voneinander getrennt werden. Andererseits ist eine konsequente Trennung zwischen den reinen und allenfalls kontaminierten Bereichen nötig. Für die Nutztierklinik gibt es heute zehn Isolationseinheiten, in denen die infektiösen Tiere von den nicht infektiösen getrennt werden. Diese sind jedoch veraltet und müssen ersetzt werden, da sie den Anforderungen an die Biosicherheit nicht mehr genügen. Gleichzeitig soll die Isolationsinfrastruktur durch Triageräume ergänzt werden.

Aufgrund der akuten Seuchengefahr wurden als Sofortmassnahme zwei provisorische Isolationseinheiten für Nutztiere bereits im Laufe des Jahres 2024 realisiert (2023.BVD.7388). Diese dienen zusammen mit den Halbisolationseinheiten «Chalet» als Übergangslösung, bis die neue Isolationsinfrastruktur, die vorliegend beantragt wird, aufgebaut und ca. 2028 in Betrieb genommen werden kann.

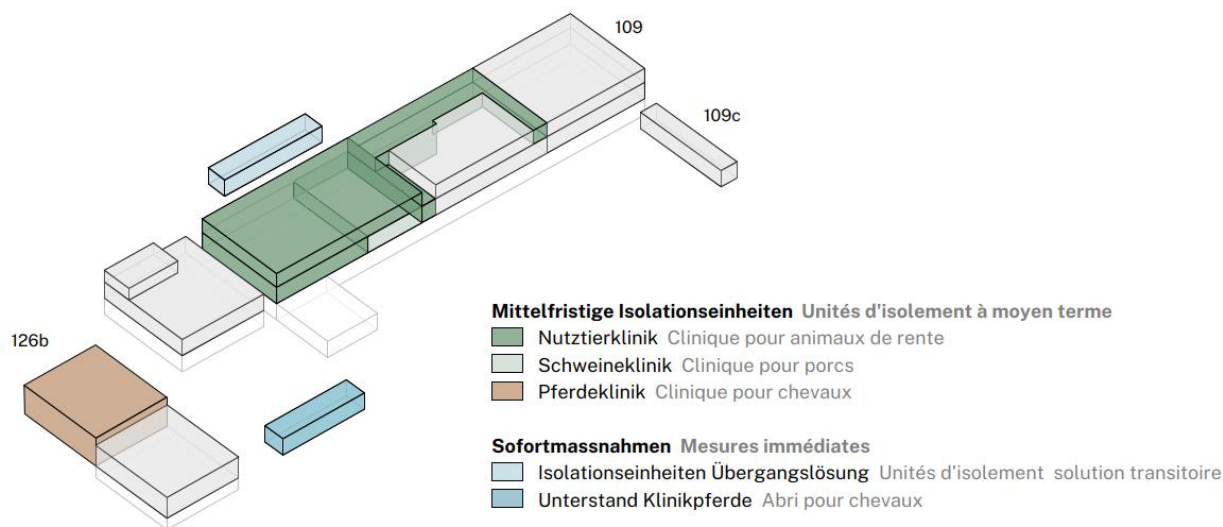


Abbildung 1: Eingriffsbereiche der Biosicherheits-Massnahmen Bremgartenstrasse

Die Zahl der behandelten Tiere schwankt aufgrund des unterschiedlichen Vorkommens von Tierkrankheiten stark und zeigt keinen klaren Trend. In den letzten Jahren ist die Zahl der Studierenden und Vollzeitäquivalente an der Vetsuisse-Fakultät hingegen gestiegen. Die Infrastruktur ist aber nicht im gleichen Masse mit den Studierenden und den Forschungsprojekten gewachsen, weshalb die Fläche der Fakultät unterproportional zum Wachstum an der Fakultät gestiegen ist. Das vorliegende Vorhaben wird an dieser Tatsache nichts ändern. Es handelt sich nicht um einen Kapazitätsausbau, sondern um eine betrieblich notwendige Anpassung bestehender Infrastruktur an neue Vorschriften, mit dem Ziel der Gewährleistung der Biosicherheit.

Die aktuelle Arealstrategie sieht vor, dass die Nutztierklinik langfristig an einem neuen Standort positioniert wird. Nach heutiger Planung soll bis Ende der 2040er Jahre ein neuer Standort bezugsbereit sein, so dass erste Teile des Tierspitals, darunter die Nutztierklinik, vom heutigen Areal wegzügeln können.

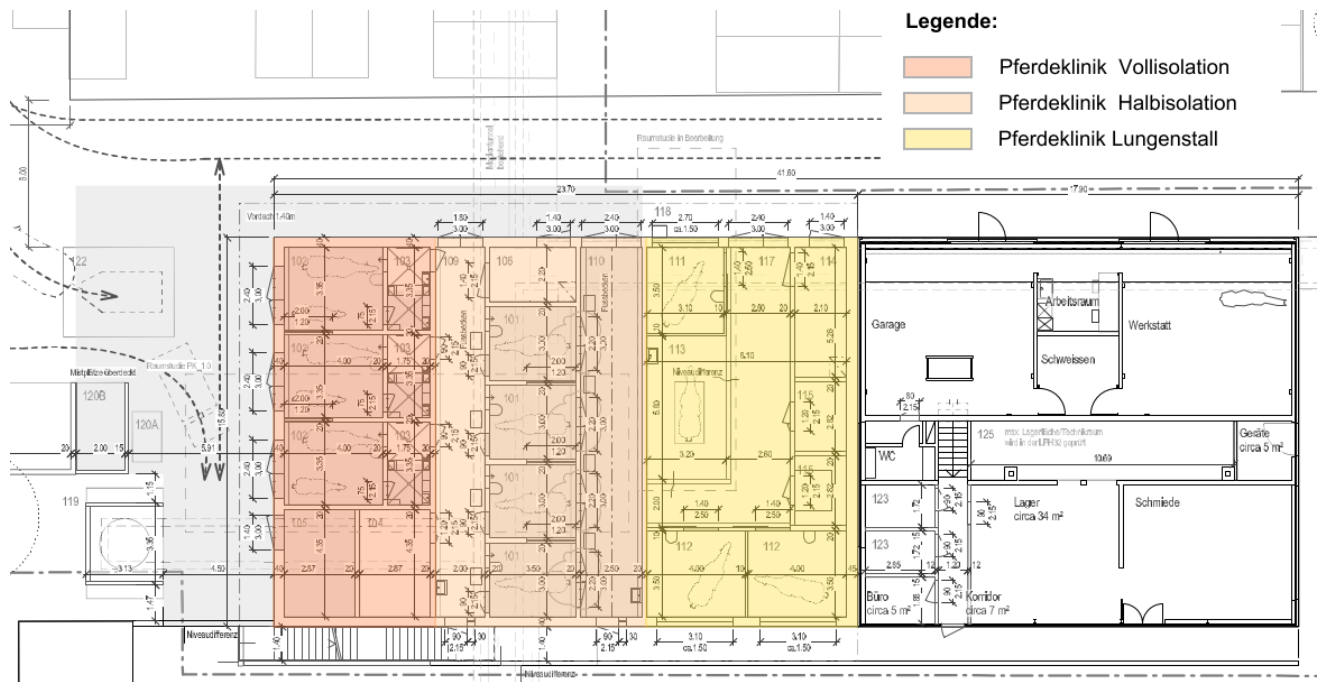
3.2 Projektbeschreibung

Die zehn temporären Isolationseinheiten an der Bremgartenstrasse 109c, deren Baubewilligung ausläuft, sollen ersetzt und den erforderlichen Biosicherheits- und Hygienestandards angepasst werden. Sie sollen durch entsprechende Infrastruktur wie Schleusen, Triageräume und Notfalllabore ergänzt werden. Dabei wird eine klare Trennung zwischen den Bereichen «infektiös» und «nicht infektiös» gewährleistet. Gleichzeitig soll zur Verhinderung einer Kreuzkontamination die Nutztierklinik von der Pferdeklunik räumlich getrennt werden. Die Isolationseinheiten der Nutztierklinik sollen im Gebäudeteil der heutigen Isolationseinheiten und Lungenställen der Pferdeklunik an der Bremgartenstrasse 109 untergebracht werden. Die von dort verdrängten Flächen der Pferdeklunik werden beim Gebäude Länggassstrasse 126 (Schmiede) in einen neuen Annex-Bau, nahe der Pferdeklunik, verschoben. Diese umfassenden Massnahmen sind eine Dauer von rund 25 Jahren ausgelegt. Sie sind klar auf die Funktionalität ausgerichtet, insbesondere im Hinblick auf die anspruchsvollen Biosicherheitsstandards. Die Integration dieser Anpassungen orientiert sich am erwarteten Lebenszyklus der Haus- und Technikgewerke, um eine nachhaltige und effiziente Nutzung über diesen Zeitraum sicherzustellen.

3.3 Vorgehen

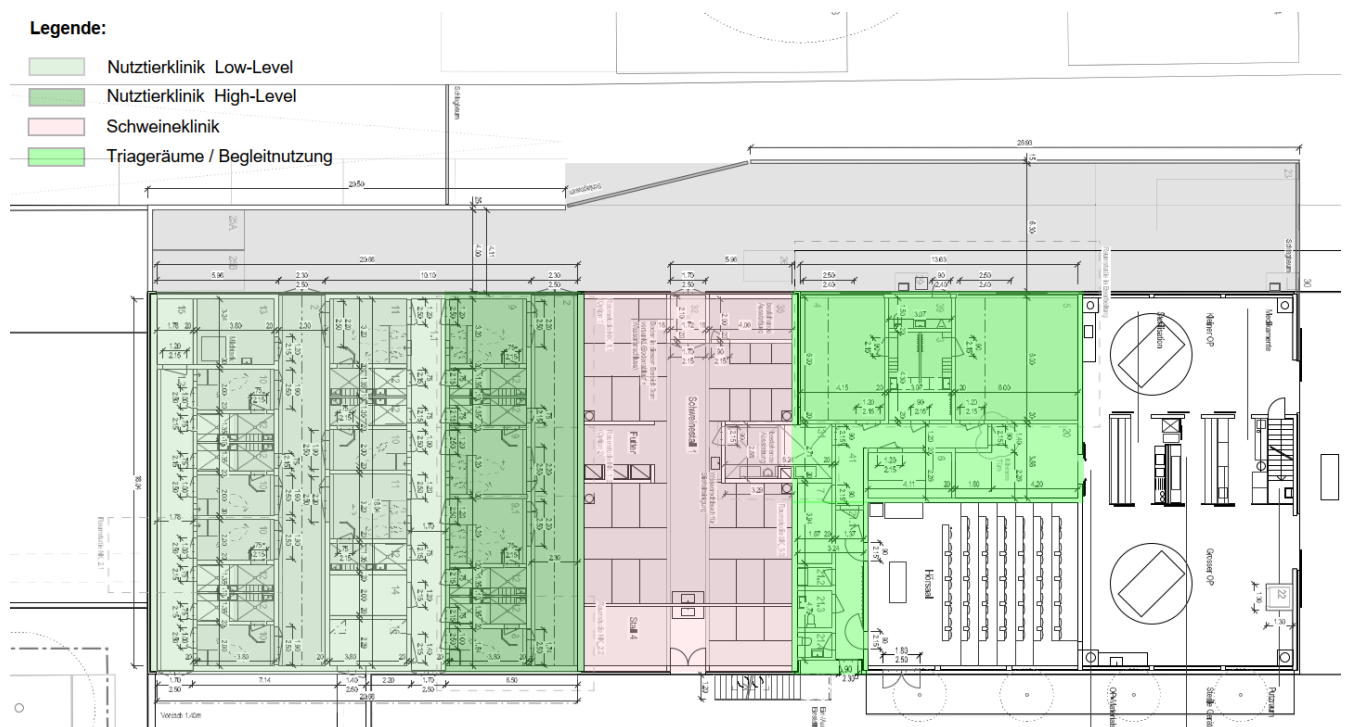
3.3.1 Pferdeklunik

Die Isolationseinheiten und Lungenställe der Pferdeklunik an der Bremgartenstrasse 109 werden in einen neu zu erstellenden Annex-Bau an der Länggassstrasse 126 (Schmiede) verschoben. Dadurch werden an der Bremgartenstrasse 109 Flächen für die neuen Isolationseinheiten der Nutztierklinik frei. Der neue Anbau wird in drei Bereiche unterteilt: Vollisolation, Halbisolation und Lungenstall. Gemäss den Anforderungen der Biosicherheit werden die drei Vollisolationseinheiten jeweils mit einer eigenen Schleuse ausgestattet. Das Erdgeschoss ist aufgrund von Biosicherheitsauflagen, insbesondere in Bezug auf die Reinigung und Desinfektion, in Massivbauweise vorgesehen und das gesamte Obergeschoss inkl. Dachtragwerk soll in Holz ausgeführt werden.



3.3.2 Nutztierklinik

Die zehn temporären Isolationseinheiten an der Bremgartenstrasse 109c sollen durch eine verbesserte Einrichtung im Gebäude der Bremgartenstrasse 109 ersetzt werden, am Standort der heutigen Isolationseinheiten und Lungenställe der Pferdeklinik, die in den Annexbau neben der Schmiede verschoben werden.



Zusätzlich wird die Nutztierklinik mit einer weiteren Isolationseinheit sowie zwei Triageräume ergänzt. Diese 11 neuen Isolationseinheiten der Nutztierklinik werden in zwei Bereiche unterteilt: High-Level und Low-Level. Im High-Level-Bereich liegt der Fokus auf der Verhinderung von Krankheiten nicht nur durch direkten Kontakt, sondern insbesondere auch durch die Luft (aerosole Übertragung). Im Gegensatz dazu steht im Low-Level-Bereich die Prävention der Übertragung durch direkten Kontakt im Mittelpunkt, wobei gleichzeitig die aerosole Übertragung minimiert werden soll. Die Garderoben sowie verschiedene weitere Begleitnutzungen werden in einer Aufstockung in Leichtbaukonstruktion aus Holz untergebracht. Nicht zuletzt dank den beiden provisorischen Übergangsisolationseinheiten entlang der Bremgartenstrasse (Sofortmassnahmen 2024, vgl. Ziff. 3.1) kann das gesamte Projekt unter laufendem Betrieb ausgeführt werden, so dass während der Bauzeit keine Wechselstellungen oder grössere Provisorien erforderlich sind.

3.3.3 Zweckgebundene Risikopositionen

Hinsichtlich der Anforderungen an die Biosicherheit arbeitet die Vetsuisse-Fakultät eng mit den veterinärmedizinischen Behörden und Gesundheitsdiensten zusammen, um sicherzustellen, dass ihre Biosicherheitspraktiken den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Letztere werden ständig aktualisiert. Es geht dabei etwa um die Infektionskontrolle und Hygiene, um Personalrichtlinien, den Tiertransport, das Abfallmanagement, die Regelung des Zutritts zu bestimmten Bereichen des Areals und die Krankheitsüberwachung.

Welche Massnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit notwendig sind, kann nur mit der Hilfe ausgewiesener internationaler Experten festgelegt werden. Die damit zusammenhängenden Erkenntnisse sind zudem im Fluss, was sich schon bei der Ausarbeitung des Projektes gezeigt hat. Wegen der drohenden Seuchengefahr und der daraus folgenden Dringlichkeit kann allerdings mit der weiteren Bearbeitung des Geschäfts nicht zugewartet werden. Damit wird das Risiko eingegangen, dass im Verlauf der weiteren Planung zusätzliche Anpassungen bzw. Massnahmen für die Erfüllung der Anforderungen an die Biosicherheit notwendig werden, sei es aufgrund neuer Erkenntnisse mit zunehmender Bearbeitungstiefe oder durch Auflagen der Behörden. Auch Gesetzesänderungen im Bereich der Biosicherheit können bis zur Umsetzung der geplanten Massnahmen ab 2026/2027 weitere Anpassungen notwendig machen. Ob bzw. in welchem Umfang mit solchen zusätzlichen Biosicherheits-Massnahmen gerechnet werden muss, lässt sich heute nicht vorhersagen. Die heute abschätzbaren zusätzlichen Kosten dafür in der Höhe von CHF 240 000 werden dem Ausführungskredit als zweckgebundene Risikopositionen aufgerechnet. Sie fallen nur dann an, wenn das zugrundeliegende Risiko eintritt.

3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es gibt keine Alternativen zum geplanten Projekt. Wird die Biosicherheit im Tierspital nicht verbessert, besteht ein erhöhtes Risiko, dass vermehrt Tierseuchen ausbrechen. Bei einem erneuten Austritt eines Tierseuchenerregers müsste die Klinik (temporär) geschlossen werden, wodurch kranke Tiere nicht mehr zur Behandlung an die Klinik gebracht werden könnten und entsprechend einer unter Umständen «unnötigen» Verwertung zugeführt werden müssen, was nicht dem Gedanken des Tierwohls entspricht. Damit einher gingen finanzielle Einbussen durch ein geringeres Patientenaufkommen, ein entsprechender Reputationsschaden des Tierspitals sowie die Beeinträchtigung der praktischen Ausbildung der Studierenden der Veterinärmedizin.

4. **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

4.1 **Kostenübersicht**

Preisstand 1. Oktober 2023, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 141.6 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten inkl. Reserven (Neubau 8 %, Umbau 13 %)	CHF	19 200 000
bestehend aus		
Investitionskosten	CHF	18 960 000
Zweckgebundene Risikoposition (Biosicherheit)	CHF	240 000
Gesamtkosten	CHF	19 200 000
./.. durch das AGG am 13. Juli 2022 bewilligte Ausgaben für die Definition des Bauvorhabens (Vorstudie gemäss Art. 34 Abs. 3 FHav)	– CHF	25 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	19 175 000
./.. bewilligte Ausgaben für die Projektierung (RRB 979/2022; 2022.BVD.4748)	– CHF	970 000
./.. durch die BVD am 20.11.2023 bewilligter Zusatzkredit für die Projektierung	– CHF	250 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	17 955 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

Das Bauvorhaben ist beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für Bauinvestitionsbeiträge angemeldet. Diese werden grob auf CHF 1.2 Mio. geschätzt. Die Bundesbeiträge sind im vorliegenden Kreditantrag noch nicht in Abzug gebracht worden. Die Nettoinvestition beträgt voraussichtlich CHF 18 Mio.

4.2 **Finanzierung**

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die mehrheitlich im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Angaben zu den Investitionen

4.3.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
19 140 000	17 226 000	1 914 000	

4.3.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	18.00	0.780	0.390	0.465	4.085	6.110	4.135
In der GKIP 2024 eingestellt	15.65	0.760	0.520	0.940	3.760	6.580	1.120

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) sind CHF 15.65 Mio. eingestellt. Es wird mit Nettoinvestitionen von CHF 18 Mio. gerechnet. Die Abweichung von CHF 2.4 Mio. begründet sich durch die Komplexität, sich verschärfende Regulierungen und durch die Einmaligkeit des Projekts. Die Kosten zur Verbesserung der Biosicherheit wurden zum Zeitpunkt der Finanzplanung unterschätzt, da der Bedarf hinsichtlich der notwendigen Massnahmen aufgrund fehlender Vergleichsobjekte am Anfang nicht genügend klar definiert werden konnte. Die Machbarkeitsstudie, auf der die erste Kostenschätzung beruhte, basierte deshalb auf zu tiefen Kostenannahmen. Diverse zusätzliche Spezialisten wurden beigezogen und der Bearbeitungssperimeter musste aus Gründen der Biosicherheit auf das nähere Areal und die Schweineklinik ausgeweitet werden. Zudem konnten inzwischen bekannte neue behördlichen Auflagen berücksichtigt werden. Die Zusatzkosten werden im kommenden Jahr zur Aufnahme in die GKIP beantragt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich durch bei Bauprojekten übliche Verschiebungen innerhalb der Investitionsplanung der notwendige Handlungsspielraum ergeben wird.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Rohbau 1)	2 640 000	80	33 000
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Übriges Gebäude)	16 500 000	25	660 000

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

4.3.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Die zusätzlichen Massnahmen im Bereich der Biosicherheit haben zusätzlichen Bedarf an personellen Ressourcen bei der Universität bzw. der Vetsuisse-Fakultät zur Folge. Für die Nutztierklinik sind 2 FTE, für die Pferdeklunik 1 FTE zusätzlich nötig. Die zusätzlichen Personalkosten gehen zu Lasten der Universität und werden über deren Globalbudget finanziert.

Die Ausstattung der neuen Isolationseinheiten mit Apparaten und Geräten geht zu Lasten der Universität Bern und ist in deren Globalbudget enthalten. Aufgrund der höher installierten Räume (Lüftungsanlage, div. Dekontaminationsmittelanlagen, Gebäudeautomation, Schleusensteuerung, Videoüberwachung, etc.) wird erwartet, dass die Betriebskosten der Universität etwas höher ausfallen werden als bisher.

5. Termine

Baueingabe	August 2024
Ausführungskredit	Mai 2025
Erwarteter Baubeginn Pferdeklinik	Q2/2026
Erwarteter Baubeginn Nutztierklinik	Q2/2027
Voraussichtlicher Bezug Pferdeklinik	2027
Voraussichtlicher Bezug Nutztierklinik	2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag